

3. Es ist dies eine Frage, die in ganz neuem Licht erscheint, seit das Register Gregors als Originalregister erwiesen ist. Sie darf rein sachlich das grösste Interesse von allen beanspruchen, aber Peitz hat sie nur sehr nebenher behandelt, ja eigentlich nur gestreift. Das Register enthält im ganzen noch nicht 400 Nummern¹; davon entfallen (nach Jaffés Zählung) auf das erste Buch 86, auf das 2. 77, auf das 3. 21, auf das 4. 28, auf das 5. 23, auf das 6. 40, auf das 7. 28, auf das 8. 23, auf die Schlusspartieen 37 Nummern. Die Zahl der Briefe, die während Gregors Regierung aus der päpstlichen Kanzlei ergangen sind, ist sicher viel grösser, als die der registrierten. Besitzen wir doch heute noch über 50 ausserhalb des Registers überlieferte Gregorbriefe. Wie ist die geringe Zahl der Registerbriefe und wie die unregelmässige Verteilung zu erklären?

Die geringe Briefzahl ist vor dem Erscheinen der Peitzschen Untersuchung das Hauptargument gewesen, das für den Charakter des Registers als Auswahl-sammlung und gegen Originalität und Vollständigkeit ins Feld geführt wurde. Am schärfsten wohl von Loewenfeld. Als er gegenüber Ewald und Pflugk-Harttung zum ersten Mal die richtige Ansicht verfocht², dass Deusdedit für seine Kanonessammlung das uns erhaltene Gregorregister und nicht ein umfangreicheres benutzt habe, da glaubte er³ ausdrücklich 'dem unwahrscheinlichen Einwand seine Spitze abbrechen zu müssen', dass das erhaltene Gregorregister das vollständige sei: 'Meint jemand, dass Gregor von den Tausenden von Briefen, welche die erschütternden Ereignisse jener beiden Jahre (1076 und 1077, denen die Bücher III und IV mit 21 resp. 28 Stücken entsprechen) hervorgerufen haben, nur die Kopieen von 49 zurückbehalten habe? Wer das annimmt, der muss konsequenterweise auch behaupten, dass Gregor VII. das Wesen der päpstlichen Register illusorisch gemacht habe'.

1) Die Zahl schwankt je nachdem und wie weit man neben den eigentlichen Briefen des Auslaufs Einlauf, Akten und Urkunden als eigene Nummern zählt, worin Jaffé in seiner Ausgabe weder richtig noch konsequent verfahren ist. Die herkömmliche Berechnung zählt 381 Nummern, vgl. Bresslau, Urkundenlehre² I, 108. 2) In dieser Zeitschr. X, 311 ff., vorsichtig zustimmend auch jüngst Bresslau, Urkundenlehre² I, 108 N. 5. Inzwischen hat Peitz l. c. S. 133 ff. den Beweis noch einmal ausführlich und endgiltig überzeugend geführt. 3) L. c. S. 322—323.